

Antrag

des Sprecher*innenrates

Änderung des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Dem § 5 „Vorzeitiges Ausscheiden“ Abs. 1 wird folgender Satz als Satz 4 hinzugefügt:

„Die Bestimmungen der Sätze 1 bis 3 finden analog bei vorzeitigem Ausscheiden anderer Mitglieder des Sprecher*innenrates Anwendung.“

Begründung:

Die Geschäftsordnung enthält derzeit nur Bestimmungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des oder der Vorsitzenden, allerdings nicht für andere Mitglieder des Sprecher*innenrates. Der neu eingefügte Satz soll für diesen Fall die zügige Neubesetzung des Amtes durch Neuwahl gewähren und knüpft zudem an bereits bestehende Regelungen an.

Anlagen:

keine